

## STEUERPOLITIK

## Gemeindereform für Steuerentlastung nutzen

von Peter Lüscher, AIHK-Geschäftsleiter, Aarau



**Das Projekt Gemeindereform Aargau (GeRAG) hat viele Facetten. Eine davon fällt ganz besonders ins Gewicht: Die Unternehmen sind von GeRAG direkt betroffen, weil der Finanzausgleichs fonds zurzeit ausschliesslich durch einen Zuschlag auf der Gewinn- und Kapitalsteuer geäufnet wird. Der Steuerzuschlag für natürliche Personen ist ausgesetzt. Die AIHK verlangt die Abschaffung dieser steuerlichen Diskriminierung der juristischen Personen.**

Bereits das erste Paket der Gemeindereform Aargau gab viel zu reden und zu schreiben, verschiedene Entscheide fielen im Grosse Rat äusserst knapp aus. Mittlerweile ist die Botschaft des Regierungsrates für die zweite Lesung publiziert worden. Der Grosse Rat wird sich noch vor Ende März erneut über das Geschäft beugen. An seinen Vorschlägen für die erste Lesung hat der Regierungsrat einige Retuschen angebracht, an der Grundstossrichtung hält er aber fest. Das gilt insbesondere auch für die Frage der Finanzierung des Finanzausgleichs fonds. Hier hatte der Grosse Rat mit Stichentscheid des Präsidenten eine wirtschaftsfreundlichere Regelung beschlossen, als sie der Regierungsrat beantragt hatte.

In den Vernehmlassungsunterlagen zum zweiten GeRAG-Paket wird festgehalten, dass gewisse Massnahmen «aufgrund der inhaltlichen Komplexität» in ein drittes Paket verschoben werden. Der Zeitplan für dieses Paket ist offen, es sind darin gemäss Aufzählung im Vernehmlassungsbericht einige Massnahmen mit hoher politischer Brisanz geplant. Zu denken ist dabei etwa an die Aufgabenteilung zwischen Gemeinderat und Schulpflege, an die Kantonalisierung der Berufsfachschulen oder an den Lastenausgleich innerhalb von Agglomerationen. Das Thema Gemeindereform wird die kantonale Politik also noch einige Zeit beschäftigen und die Gemüter erhitzen.

### Strukturüberprüfung angezeigt

Die AIHK erachtet die kritische Überprüfung der heutigen Gemeindestrukturen – wie auch der Be-

zirksstrukturen – als angezeigt. Diese Strukturen haben sich zwar in der Vergangenheit mehrheitlich bewährt. Sie für die Zukunft konservieren zu wollen, erachtet die AIHK aber als den falschen Weg. Starke, auch finanziell funktionstüchtige Gemeinden sind anzustreben beziehungsweise zu erhalten. Wir unterstützen deshalb die Absicht des Regierungsrates, Anreize für Gemeindefusionen zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit sind auch strukturerhaltende Fehlanreize im Finanzausgleichssystem (Stichwort: «Heiratsstrafe» bei Gemeindefusionen) zu beseitigen.

Aus Sicht der AIHK ist die vom Regierungsrat vorgeschlagene Schaffung zweier grösserer Städte im Kanton sinnvoll. Insbesondere grosse Dienstleistungsunternehmen können so eher angezogen werden, weil sie städtische Gegenden als Unternehmensstandort bevorzugen.

### Finanzausgleich notwendig, aber ...

Nicht alle Gemeinden in unserem Kanton haben gleich gute Voraussetzungen für eine gedeihliche Entwicklung. Dies gilt insbesondere bezüglich ihrer finanziellen Ausstattung. Die Beibehaltung eines Finanzausgleichssystems ist deshalb aus AIHK-Sicht unbestritten. Zur Beurteilung seiner Ausgestaltung im Detail sind wir als Wirtschaftsorganisation nicht berufen. Wir erachten uns aber als legitimiert, zur Finanzierung des Finanzausgleichs fonds Stellung zu nehmen, weil dieser schwergewichtig mit Steuerzuschlägen für natürliche und juristische Personen gespeisen wird.

«Der Finanzausgleichsfonds ist momentan überfinanziert, weshalb Massnahmen zu ergreifen sind.» Wir teilen die vom Regierungsrat in der Botschaft für die zweite Lesung publizierte Lagebeurteilung. Dabei sind wir aber klar der Auffassung, es solle nicht einfach der Abfluss aus dem Topf um jeden Preis vergrössert, sondern es müsse (auch) der Zufluss beschränkt werden. Die neu zu beschliessenden Leistungen, etwa für fusionswillige Gemeinden, müssen also massvoll bleiben. Die Finanzierungsmechanismen sind zu überprüfen.

Gemäss geltendem Recht wird der Finanzausgleichsfonds durch einen Zuschlag von 0 - 3 Prozent auf den Steuern der natürlichen Personen sowie einen Zuschlag von 15 Prozent (fix) auf der ordentlichen Gewinn- und Kapitalsteuer gespiesen. Dank prall gefülltem Finanzausgleichsfonds bezahlen natürliche Personen seit einiger Zeit keinen Zuschlag. Die juristischen Personen haben dagegen nach wie vor jährlich rund 50 Millionen Franken für die Erhaltung der heutigen Gemeindestruktur abzuliefern.

### **... Wirtschaft nicht einseitig belasten**

Der Vorstand der AIHK verlangte deshalb bereits im Rahmen seiner Vernehmlassung zum ersten Paket der Gemeindereform eine Abschaffung des Steuerzuschlags für juristische Personen und nicht nur eine Senkung wie von der Regierung vorgeschlagen. Die Regierung beantragte eine Bandbreite von 10–15 Prozent, kombiniert mit der (theoretisch vorhandenen, praktisch wohl selten eintreffenden) Möglichkeit, den Zuschlag befristet auszusetzen. Der Grosse Rat beschloss in erster Lesung eine Bandbreite von 5–15 Prozent, ohne die Möglichkeit, den Zuschlag auszusetzen. Im Hinblick auf die zweite Lesung hält der Regierungsrat an seiner Position fest. Diese Haltung wird von der vorberatenden Kommission mit nur einer Stimme Differenz gestützt.

Die AIHK erachtet es als nicht angemessen, dass der Finanzausgleichsfonds heute (und offenbar auch in Zukunft) ausschliesslich mit Steuern juristischer Personen geäufnet wird, beziehungsweise werden soll. Wir haben mit Befremden zur Kenntnis genommen, dass gemäss den in der Botschaft publizierten Berechnungen zur Entwicklung des Finanzausgleichsfonds bis (mindestens) 2017 auf den Steuerzuschlag für natürliche Personen verzichtet werden soll, auf jenen für die juristischen Personen dagegen nicht. Nur in einem der Szenarien soll der Steuerzuschlag für kurze Zeit ausgesetzt werden. Damit werden falsche Signale gesetzt.

Wir beantragen nach wie vor, die entsprechende Bestimmung ersatzlos zu streichen. Es ist nicht Aufgabe der Wirtschaft, alleine die Mittel für die Strukturerhaltung in der aargauischen Gemeindef Landschaft aufzubringen. Mit der Abschaffung des Steuerzuschlages auf der Gewinn- und Kapitalsteuer kann zudem die steuerliche Attraktivität des Aargaus als Unternehmensstandort verbessert werden.

Die Gemeindereform Aargau bietet die Gelegenheit, einen alten steuerlichen Zopf abzuschneiden und die Unternehmen gezielt zu entlasten. Das stellt auch eine sinnvolle Konjunkturstützungs massnahme dar. Wir begrünnen es deshalb, dass der Regierungsrat unser Anliegen als Massnahme für sein Konjunkturpaket ins Auge fasst.

### **Keine Einwände gegen zweites Paket**

Im zweiten Paket der Gemeindereform Aargau sind fünf Massnahmen enthalten, die alle nicht direkt wirtschaftsrelevant sind:

1. Neubezeichnung von Gemeindefunktionen (an die Stelle des Gemeindeammanns soll der Gemeindepräsident bzw. die Gemeindepräsidentin treten)
2. Externe Revision der Gemeindefinanzen (jährliche Bilanzprüfung durch externe Fachleute oder umfassende externe jährliche Rechnungsprüfung)
3. Demokratisierung der Gemeindeverbände (Gesetzliche Einführung eines Initiativ- und Referendumsrechts, allenfalls kombiniert mit weiteren Massnahmen)
4. Privatisierung altrechtlicher Körperschaften (Waldkorporationen und Gerechtigkeitsvereine, deren Rechtsnatur offen ist, sollen ab 2013 vollumfänglich dem Privatrecht unterstehen)
5. Neuregelung des Verfahrens für die Zuteilung der Gemeinden zu Bezirken und Kreisen (die Zuteilung soll neu auf Dekrets- statt auf Gesetzesstufe erfolgen)

Mit der Stossrichtung aller genannten Vorschläge sind wir einverstanden. Auf Detailbemerkungen dazu verzichten wir mangels direkter Betroffenheit.